

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Amts- und Anzeigebblatt“ u. der Humor-Beilage „Eisenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verleger Nr. 210.

52. Jahrgang.

Nr. 59.

Sonnabend, den 20. Mai

1905.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 396 Firma C. G. Tuchscherer in Schönheide.

- a) Ein veriegeltes Paket, enthaltend 50 Proben von gestifteten Gefäßen, Serie XXIII, Fabriknummern: 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876
- b) ein veriegeltes Paket, enthaltend 25 Proben von gestifteten Gefäßen, Serie XXIV, Fabriknummern: 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901.

Flächenerzeugnisse. Schutzfrist: 3 Jahre.

Angemeldet am 10. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr 30 Min.

Eibenstock, am 11. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.

Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August bleiben

Donnerstag, den 25. Mai 1905

die Rats-Expeditionen geschlossen. Beim Standesamte werden Geburts- und Sterbefallmeldungen von 9-10 Uhr vormittags entgegengenommen. Das Schanamt ist von 11-12 Uhr vormittags geöffnet.

Stadttrat Eibenstock, am 17. Mai 1905.

Hesse.

Müller.

Das Fahren mit Kinderwagen auf den Fußwegen.

Das Befahren der Fußwege, einschl. der Plattenfußwege mit Kinderwagen und Fahrstühlen, worin Kinder, Kranke oder gebrechliche Personen gefahren werden (nicht aber mit leeren oder lediglich zur Beförderung von Sachen benutzten Kinderwagen und Fahrstühlen), ist, soweit nicht einzelne dieser Wege durch Anschlagverbot oder öffentliche Bekanntmachung hiervon ausgenommen werden, mit folgenden Beschränkungen nachgelassen:

1. Diejenigen Plattenfußwege, welche so schmal sind, daß darauf Personen neben den Kinderwagen oder Fahrstühlen nicht vorübergehen können, dürfen von dergleichen Wagen nur insoweit befahren werden, als die Benutzung des Fußwegs mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des letzteren und auf den daselbst gerade stattfindenden Fahrverkehr unzulässig ist.
2. Verboten ist das unzulässige Halten mit solchen Wagen auf den Fußwegen, insbesondere auch vor den Schaufenstern.
3. Verboten ist ferner das Nebeneinanderfahren mehrerer Kinderwagen oder Fahrstühle, das Gehen von Personen zur Seite derselben, das Auf- und Abfahren auf einer kurzen Strecke, das übermäßig schnelle Fahren sowie jedes andere Gebahren, wodurch der Fußverkehr beeinträchtigt oder belästigt werden könnte.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Dienstherren werden ersucht, ihre Dienstmädchen zur genauen Beachtung der Vorschriften anzuhalten, da sonst die im Interesse der Kinder erlassenen Bergünstigungen wieder aufgehoben werden müßten.

Das Verbot des Befahrens von Fußwegen und Schnittgerinnen mit Hand- und Lastwagen bleibt im übrigen unverändert bestehen.

Eibenstock, den 18. Mai 1905.

Der Stadttrat.

Hesse.

Müller.

Montag, den 22. Mai 1905, nachm. 5 Uhr

sollen im alten Friedhofe 15 Stück harte (Eichen-, Ahorn-, Ulmen-) Stöcke — als Packstücke geeignet — versteigert werden.

Stadttrat Eibenstock, den 19. Mai 1905.

Hesse.

M.

Tagegeschichte.

— Deutschland. Unser Kaiser hat soeben die Reichslande Esch-Lothringen nach längerem Aufenthalt daselbst verlassen. Die außerordentlichen Sympathien, deren sich die mit allen Gaben des Geistes und des Herzens so glanzvoll ausgestattete Persönlichkeit des Monarchen bei der reichstädtischen Bevölkerung erfreut, fanden auch während seines diesmaligen Besuchs in zahlreichen begeisterten Kundgebungen ihren spontanen und erhabenen Ausdruck. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die wiederholte persönliche Gegenwart Kaiser Wilhelms in den Reichsländern einen überaus wirksamen Kitt bildet, um Esch-Lothringen immer fester und inniger mit dem Gesamtkörper des deutschen Reiches zu verschmelzen. Eine interessante und bemerkenswerte Episode in dem letztverflossenen Aufenthalt des Kaisers in den Reichsländern stellte das Erscheinen des Kardinal-Bischofs Dr. Kopp am kaiserlichen Hoflager dar, um dem Herrscher im Auftrage des verstorbenen Patriarchen von Jerusalem Pavi und mit Zustimmung des Papstes Pius X. das Diplom und die Insignien des Großkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu überbringen. Mit trefflichem Geschick wußte der hohe geistliche Würdenträger die Erinnerungen an die Jerusalem-Reise des Kaisers und seine hochherzige Schenkung der Dormitio Sanctae Mariae virginis wachzurufen. Der Kaiser aber erwiderte mit Worten, die aufs neue von dem idealen Schwung seiner Seele und seinem warmen christlichen Empfinden Zeugnis ablegten.

— Berlin, 17. Mai. Amtliche Meldung. Der Veteran-Hauptling Cornelius Frederiel, mit etwa 300 Mann, war zuletzt am Zusammenstoß des Kutip und Ruums

festgestellt worden, und Major Täubler beabsichtigte, ihn mit im ganzen 4^{1/2} Kompanien und 2 Geschützen von verschiedenen Seiten her anzugreifen. Von diesen Truppen stieß am 8. Mai die 1. Etappenkompanie unter Hauptmann von Rappard, von Süden kommend, allein auf den überlegenen Gegner, der sich mittlerweile nach dem oberen Ganachap gezogen hatte. Hauptmann v. Rappard wurde schwer verwundet. Es fielen 6 Reiter, ebenso viele wurden verwundet. Am folgenden Tage erreichte, von Norden kommend, Hauptmann Baumgärtel mit 90 Gewehren nach 46stündigem anstrengendem Marsch das Gefechtsfeld und griff überraschend die Stellung des Cornelius an. Dieser stieß nach kurzem Widerstand, unter Zurücklassung von 4 Toten, 1 Verwundeten und großen Viehmassen, mit etwa 100 Reitern in der Richtung Verjeda. Der Rest seiner Leute zerstreute sich. An Stelle der erschöpften Abteilung des Hauptmanns Baumgärtel nahmen der herbeigeeilte Major Täubler und die 1. Etappenkompanie die Verfolgung auf. Major von Rappard befindet sich im Vormarsch gegen Rouchanas, woselbst neueren Nachrichten zufolge Morenga seinen Anhang gesammelt hat. Die Zahl der gefangenen Pereros beträgt jetzt 6804 (darunter 1493 Männer), und hat seit dem 10. April um 2371 (darunter 601 Männer) zugenommen.

— Oesterreich-Ungarn. Graf Soluchowski konnte während der vergangenen Woche auf eine zehnjährige Tätigkeit als Leiter der auswärtigen Angelegenheit des Donauraichs zurückblicken. Graf Soluchowski hat es während seiner ministeriellen Wirksamkeit verstanden, auf der festen Basis des Dreibundes die Interessen Oesterreich-Ungarns zu wahren und zugleich dem europäischen Frieden zu dienen. Insbesondere muß es ihm zum Verdienste angerechnet werden, daß er die während der letzten zehn Jahre mehrfach ernst zugespitzten Verhältnisse

im europäischen Orient durch Verabredungen und gemeinsames Vorgehen mit Rußland zu lokalisieren und damit internationale Verwicklungen fernzuhalten gewußt hat. Zahlreiche Glückwünsche wurden dem Grafen Soluchowski anlässlich des zehnten Jahrestages seiner Ernennung zum Minister des Äußeren zu teil. Auch Reichskanzler Graf Bülow sandte ein Telegramm, das in dem Wunsch gipfelt, Graf Soluchowski möge auch die nächsten zehn Jahre mit derselben Frische und dem gleichen Erfolge zu Ruh und Fremden der mit Deutschland so eng verbündeten Doppelmonarchie wirken.

— Spanien. Dem widerspruchsvollen Raten und Meinungen über eine bevorstehende Vermählung des Königs hat König Alfons selbst ein Ende bereitet, indem er am Mittwoch in Erwiderung der Ansprachen anlässlich seines Geburtstages erklärte: Ich hoffe, daß meine bevorstehenden Reisen die Freundschaftsbände zwischen den Nationen enger knüpfen und zur Festigung des Völkervertrages beitragen werden. Das für mein Vaterland und mein Haus glückbedeutende Ereignis, das Sie erwarten, wird, so hoffe ich zu Gott, zum Wohle des Volkes in Erfüllung gehen; denn in meinem Herzen vereinigt sich der Familienstolz so eng mit der Liebe zum Vaterlande, daß ich an meine Vermählung in keinem anderen Sinne denken kann, als daß dann Zwei sein werden, die das Vaterland lieben und bestrebt sind, es seinem Glücke und seiner Größe entgegenzuführen.

— Marokko. Nach einer Reuter-Depeche hat der Empfang des Grafen Tattenbach durch den Sultan schon am zweiten Tage nach der Ankunft des deutschen Gesandten in Fez, also ungewöhnlich rasch, stattgefunden. Nach den Meldungen des Reuterischen Bureaus erwähnte Graf Tattenbach in seiner Ansprache die zwischen Deutschland und Marokko

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs Friedrich August wird in diesem Jahre wie nachstehend gefeiert werden:

Mittwoch, den 24. dts. Mts., abends 8 Uhr Zapfenstreich.

Donnerstag, den 25. dts. Mts., früh Bedruf durch das Orchestermusikchor, vorm. 10 Uhr Schulkonzert im unteren Schulgebäude, nachmittags 6 Uhr Festmahl im Rathaus.

Außerdem werden die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck erhalten.

An die hiesige Einwohnerschaft ergeht die Bitte, auch ihrerseits durch Beflaggen der Häuser zu einer würdigen Feier des Tages beizutragen.

Schönheide, den 16. Mai 1905.

Der Gemeinderat.

Haupt.

Nachdem das Ortsbaugesetz für Schönheide behördlich genehmigt worden ist, liegt dasselbe vom 21. Mai 1905 ab zu Jedermanns Einsicht in der Registratur hiesiger Gemeindeverwaltung (Geschäftszimmer Nr. 10) aus.

Druckexemplare des Ortsbaugesetzes sind durch die Mitglieder der Schutzmännschaft gegen Erlegung von 25 Pfennigen käuflich zu erlangen.

Schönheide, am 20. Mai 1905.

Der Gemeinderat.

Haupt.

Sonnabend, den 20. Mai 1905,

nachmittags 1/1 Uhr;

sollen in der Restauration „zur Centralhalle“ hier folgende daselbst eingestellte Gegenstände, nämlich: 1 Gaslampe, 1 Rehwisch, 1 Stochhalter, 1 Wandschrankchen, 1 Spiegel, 1 Couillensschiff, 1 Kleiderständer, 1 Waschtisch, 2 Stühle und 1 Tisch an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 19. Mai 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Holzversteigerung auf Hundshübeler Staatsforstrevier.

In Möckel's Gasthof in Hundshübel sollen

Sonnabend, den 27. Mai 1905, von vorm. 8 Uhr an

2,5 rm harte, 75,5 rm weiche Brennholze, 201 rm weiche Aeste, in untenstehenden 96,5 „ Brennknüppel, ca. 200 Stöcke, Abteilungen,

und im „Ratskeller“ in Aue

Montag, den 29. Mai 1905, von vorm. 1/9 Uhr an

2801 weiche Stämme,	10-15 cm Mittenstärke,	10,5-25 m lang,	in Abt. 37, 49, 50,
1576 "	16-22 "		
217 "	23-36 "	10,5-25 m lang,	8, 9, 29, 31, 49, 50,
6198 "	Astlöcher,		
414 "	"	16-22 "	2,5-4 m lang,
158 "	"		
131 "	Verhölzung,	10-14 "	Unterstärke, 10-13 m lang,
5 rm weiche Fuchknüppel,			

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erteilt über obige Holzr näheren Auskunft.

Hundshübel und Eibenstock, am 17. Mai 1905.

Rgl. Forstrevierverwaltung.

Bernhard.

Rgl. Forstrentamt.

Gersch.